

Schutz- und Hygienekonzept für die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung der VGem Gräfenberg

Die VGem Gräfenberg ist Veranstalter der Gemeinschaftsversammlungen der VGem Gräfenberg und trägt damit die Verantwortung zur Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes. Neben Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, des KUG und der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg dürfen interessierte Bürger an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Die Einladung richtet sich an die Bevölkerung. Es findet kein gastronomischer Betrieb statt. Für Besucher werden keine Speisen und Getränke angeboten.

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten. Die Bestuhlung erfolgte unter Einhaltung des Mindestabstandes. Daher ist es untersagt die Stühle zu verrücken.

2. Belüftung

Da die Veranstaltung in einem Raum stattfindet, ist auf einen regelmäßigen Luftaustausch zu achten. Diesbezüglich sind die Türen dauerhaft geöffnet zu lassen, soweit die Begrenzung der Teilnehmerzahl weiter gewährleistet werden kann.

3. Maximale Teilnehmerzahl

Aufgrund der Hallengröße ist die maximale Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt.

Es handelt sich hierbei um 21 reservierte Plätze (Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung; Beschäftigte VGem, Mitgliedsgemeinden, KUG; Beauftragte; Presse) und 14 Besucherplätze. Die Sicherstellung erfolgt durch Einlasskontrollen (Beschränkung der Besucherplätze).

4. Händehygiene

Am Eingang der Halle ist ein Desinfektionsständer installiert (links neben der Eingangstüre). Die Teilnehmer/innen werden angehalten, diesen bei Betreten und Verlassen der Halle zu nutzen. Auf den Toiletten werden ausreichend Papierhandtücher und Seife bereitgestellt.

5. Nies- und Hustenetikette wahren

Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren (kein Sekret versprühen, Abstand halten, Taschentücher nur einmal verwenden, in die Armbeuge husten und niesen).

6. Mund-Nasen-Bedeckung

Für die Dauer der Anwesenheit in der Veranstaltungshalle ist eine medizinische Maske bzw. FFP2-Maske zu tragen. Diese darf lediglich auf dem eigenen Sitzplatz abgenommen werden.

7. Teilnahmeverbot

Von der Teilnahme an der Veranstaltung werden ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

8. Hausrecht

Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Dieses Konzept gilt für die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung der VGem Gräfenberg.

gez.
Ralf Kunzmann
Gemeinschaftsvorsitzender